



I.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes  
Ramersdorf-Perlach  
Herr Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.04.2020

---

**Erarbeitung eines Konzepts zum Parken auf Gehwegen im  
Viertel vom Innsbrucker Ring/der Ottobrunner Straße, der  
Hechtseestraße, der Hofangerstraße und der Gleißnerstraße**

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06385 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag, mit dem Sie um Erarbeitung eines Parkkonzepts für die im Betreff genannten Straßen bitten. Wir können Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Derzeit liegen dem Kreisverwaltungsreferat verschiedene Stadtratsanträge zum Thema Gehwegparken vor, die zusammenfassend stadtweit ein systematisches Vorgehen gegen das Parken auf Gehwegen zum Inhalt haben. Die Thematik, die nicht nur ordnungsrechtlich, sondern auch verkehrskonzeptionell betrachtet und angegangen werden muss, überwechselt zu Beginn des nächsten Jahres in das neue Mobilitätsreferat.

Grundsätzlich ist das Parken auf Gehwegen verboten. Dies ist gesetzlich geregelt. Für die Überwachung dieser Regelung ist die Polizei zuständig, die das Gehwegparken regelmäßig aber dort toleriert, wo es schon seit Jahrzehnten praktiziert wird.

Anzunehmen ist, dass das Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg immer dort erfolgt, wo die Bewohner das Gefühl haben, dass ein vollständiges Parken der Fahrzeuge auf der Fahrbahn den Fahrverkehr behindert, mit Beschädigungen am eigenen Fahrzeug zu rechnen ist und in zumutbarer Nähe keine andere Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Auch die große Beliebtheit der sog. SUV führt dazu, dass der Parkdruck im öffentlichen Verkehrsraum weiter zunimmt, da diese Fahrzeuge auf Grund ihrer Größe nicht mehr in den privaten Garagen ausreichend Platz finden und damit auf öffentlichem Verkehrsgrund beim Parken mehr Fläche

beansprucht wird.

Dieses Parkverhalten entspricht dabei meist dem Wunsch der direkten Bewohner, ihre Fahrzeuge in ihren Wohnstraßen so zu parken, dass der Fahrverkehr durch das Parken nur sehr eingeschränkt behindert wird, die eigenen Fahrzeuge nicht zu Schaden kommen und für den Fußgänger noch eine aus ihrer subjektiven Sicht ausreichende Gehwegfläche zur Verfügung steht.

Das Kreisverwaltungsreferat bittet um Verständnis, dass vor Befassung des Stadtrats kein lokales Parkkonzept für den 16. Stadtbezirk bzw. die im Betreff genannten Straßen erstellt wird. Zukünftig wird bei der Thematik das Mobilitätsreferat die Weichen stellen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen